

## 1. INNENSTADT

- 800 bis 1.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Maximal 2 Verkaufsebenen
- Städte mit guter, intakter Handelslandschaft
- Einwohnerzahl ab 8.500
- Fußgängerzone 1A-Lage
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 600 m<sup>2</sup>



## 2. EINKAUFSCENTER

- 800 bis 1.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Maximal 2 Verkaufsebenen
- Center mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Centergröße ab 15.000 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche
- Ein- oder zweigeschossige Ladeneinheit
- Mindestverkaufsfläche 800 bis 1.800 m<sup>2</sup>
- Bei zwei Geschossen - Mindestverkaufsfläche EG 800 m<sup>2</sup>



## 3. FACHMARKT

- 800 bis 1.300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- 1 Verkaufsebene
- Verbund mit regionaler und überregionaler Bedeutung
- Gute Verkehrsanbindung und Erschließung
- Gesamtgröße ab 5.000 m<sup>2</sup> vermietbare Fläche
- Zwingend Lebensmittel Vollsortimenter, sowie weitere Branchen (wie z. B. Textil, etc.)
- Ausschließlich eingeschossige Ladeneinheiten
- Mindestverkaufsfläche EG ab 800 m<sup>2</sup>

